



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –
„PflegesoNah“ ausbauen, Angehörige entlasten
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 891 86 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) für das Jahr 2026 von 10.566,2 Tsd. Euro um 7.500,0 Tsd. Euro auf 18.066,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 892 86 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen) für das Jahr 2026 von 21.888,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 36.888,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 893 86 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland) für das Jahr 2026 von 39.109,6 Tsd. Euro um 27.500,0 Tsd. Euro auf 66.609,6 Tsd. Euro erhöht.

Insgesamt ergibt sich dadurch für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Ansatzes in der TG von 85.824,2 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 135.824,2 Tsd. Euro.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 891 86 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) für das Jahr 2027 von 12.566,2 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 27.566,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz im Tit. 892 86 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen) für das Jahr 2027 von 24.888,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 54.888,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in Tit. 893 86 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland) für das Jahr 2027 von 46.109,6 Tsd. Euro um 55.000,0 Tsd. Euro auf 101.109,6 Tsd. Euro erhöht.

Insgesamt ergibt sich dadurch für das Jahr 2027 eine Erhöhung des Ansatzes in der TG von 240.324,2 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 340.324,2 Tsd. Euro.

Zusätzlich werden die Verpflichtungsermächtigungen in der TG 86 für das Jahr 2026 von 82.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 132.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 82.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 132.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen. Der Bedarf ist hoch: Aus einer Umfrage des Sozialverbands VdK aus dem Jahr 2022 mit 14 000 bayerischen Befragten geht hervor, dass sich acht von zehn Angehörigen mehr Unterstützung durch Verhinderungs-, Ersatz- oder Kurzzeitpflege wünschen. Eine Studie des IGES-Instituts im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zeigt zudem, dass in Bayern bis 2030 zwischen 4 200 und 5 400 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Das ist etwa das Fünffache des derzeitigen Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen.

Entsprechend trifft auch das Förderprogramm auf eine hohe Nachfrage. Schon im ersten Förderungsjahr 2020 waren die vorgesehenen Mittel bereits im März verplant. Seitdem konnten nur 184 der 488 Förderanträge (Stand 08.12.2025), d. h. weniger als 40 Prozent, positiv beschieden werden. Die Mittel in Tit. 891 86, Tit. 892 86 und Tit. 893 86, durch die das Programm „PflegesoNah“ finanziert wird, wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 angehoben. Allerdings reicht diese Erhöhung bei Weitem nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Ab dem Jahr 2027 werden zudem durch die Halbierung des Landespflegegelds Mittel frei, die verstärkt in den Ausbau der Pflegeinfrastruktur investiert werden sollten.